

Altorientalische Forschungen	18	1991	2	224–238
------------------------------	----	------	---	---------

HORST KLENGEL

## Tuthalija IV. von Hatti: Prolegomena zu einer Biographie\*

Die Entdeckung einer Bronzetafel mit dem Text des Vertrages zwischen Tuthalija IV. von Hatti und Kurunta von Tarhuntashša, der inzwischen von H. Otten publiziert wurde<sup>1</sup>, hat nicht nur die bereits beachtliche Zahl hethitischer Staatsverträge um einen weiteren, sogar vollständig erhaltenen Text vermehrt, sondern auch beträchtlich zur Kenntnis der Geschichte Anatoliens während der Regierungszeiten Hattušilis III. und Tuthalijas IV. beigetragen. Darüber hinaus liefert der Vertragstext neue Daten für das Leben des Tuthalija, als er noch Prinz und dann Kronprinz war. Dieses neue Textzeugnis lässt auch Aktionen und Haltungen Tuthalijas in einem neuen Licht sehen, wie sie für die Zeit seiner Herrschaft als Großkönig überliefert sind. Wenngleich damit noch nicht hinreichend inschriftliche Informationen zur Verfügung stehen, um eine Biographie dieses hethitischen Königs schreiben zu können, so erscheint es unter Zuhilfenahme einiger Hypothesen doch möglich, Stationen im Leben Tuthalijas zu verfolgen.

Abstammung und Geburt.

Siegelinschriften<sup>2</sup>, Staatsverträge<sup>3</sup> und Texte religiösen Inhalts<sup>4</sup> bieten die

\* Erweiterte Fassung eines Vortrages, der am 6. September 1990 auf dem 11. Türkischen Geschichtskongress in Ankara gehalten wurde.

<sup>1</sup> H. Otten, Die Bronzetafel aus Boğazköy. Ein Staatsvertrag Tuthalijas IV. (StBoT, Beiheft 1), Wiesbaden 1988 (im folgenden = Otten, Bronzetafel); weitere Abkürzungen: H. Otten, Puduhepa. Eine hethitische Königin in ihren Textzeugnissen (Akad. d. Wiss. u. d. Literatur, Abh. der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, 1975 Nr. 1), Mainz – Wiesbaden 1975 = Otten, Puduhepa; H. Otten, Die 1986 in Boğazköy gefundene Bronzetafel. Zwei Vorträge (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft, 42), Innsbruck 1989 = Otten, Zwei Vorträge; A. Hagenbuchner, Die Korrespondenz der Hethiter (THeth 15, 16), Heidelberg 1989 = Hagenbuchner (und Nr.).

<sup>2</sup> Vgl. insbesondere RS 17.159 = Ugaritica III (Paris 1956), 14ff. (Cl. F.-A. Schaeffer) und 111ff. (E. Laroche), ferner J. Nougayrol, PRU IV (Paris 1956), 115 und H. G. Güterbock, Siegel aus Boğazköy I, Berlin 1940 (AfO, Beiheft 5), 30f.

<sup>3</sup> Šaušga-muwa-Vertrag (CTH 105): Titulatur großenteils abgebrochen (I 1–7), vgl. aber I 28 und 40 (Muwatalli Bruder des Vaters). Ergänzung nach KUB XX 42 und 63 + (CTH 611), KUB XXIII 15 (CTH 627) und KUB XL 7 (CTH 214), vgl. die HH-Inschrift auf einer Steinstele, gefunden in sekundärer Verbauung beim Tempel 16 in der Oberstadt von Hattuša. Im Kurunta-Vertrag I 1–5 wird als Urgroßvater Šuppiluliuma genannt, vgl. Otten, Bronzetafel 31 sowie KUB XI 35 (CTH 597) und KBo XII 38 II 6'ff. (CTH 121), A. Goetze, in: JCS 22 [1968], 49 Anm. 36f. (statt KBo II 9 lies dort KUB II 9).

<sup>4</sup> Vgl. KUB XI 35 (Dupl. VBoT 129; CTH 597) I 1–6; KUB XX 42 (CTH 611) I 1–5; KUB XX 63 (CTH 611) I 1–7; KUB XXIII 15 (CTH 627) Vs. 2–5 (fragm.); zur Text-

Genealogie Tuthalijas IV., die ihn als Sohn Ḫattušilis III., Enkel Muršilis II., Urenkel Šuppiluliumas I. und Nachfahren eines Tuthalija ausweist, dessen bei der Namengebung wohl gedacht wurde. Er war damit Angehöriger einer Dynastie, die auf Tuthalija (II.?) verweisen konnte und gelegentlich sogar Ḫattušili I. für sich in Anspruch nahm.<sup>5</sup> Bei der Bezugnahme auf den Ahnherrn dürfte allerdings die Namensgleichheit mehr berücksichtigt worden sein als ein politisches Programm. Das auf einer Tontafel Ugarits abgedrückte Tuthalija-Siegel nennt in seiner zweisprachigen Inschrift ausdrücklich Puduhepa als Mutter, was bereits auf eine besondere Beziehung des Königs zu seiner Mutter deuten könnte.<sup>6</sup> Tuthalija war durch seine Mutter, die der Stadt Kummanni im Lande Kizzuwatna entstammte<sup>7</sup>, Enkel des Priesters Pentipšarri.<sup>8</sup> Mutter und Großvater mütterlicherseits trugen demnach hurritische Namen und waren in einem stark hurritisierten Bereich Kleinasiens beheimatet, der zudem für Hatti auch aus politischen und strategischen Gründen besondere Bedeutung hatte.<sup>9</sup> Man sollte Ḫattušili III. allerdings nicht unterstellen, daß dieses Faktum ihn zu der Heirat mit Puduhepa bewogen habe; er selbst verweist auf die Zuneigung, die er zu Puduhepa empfand, und der Respekt, den er ihr zollte, hat auch in dem Anteil, den er ihr in der Politik einräumte, Ausdruck gefunden.<sup>10</sup> In ähnlicher Weise hat Tuthalija ihr später als Sohn seine Zuneigung und Anerkennung bezeugt.<sup>11</sup>

Für die Zeit der Geburt Tuthalijas läßt sich bislang nur ein *terminus post quem*

bestimmung s. I. Singer, The Hittite KI.LAM Festival, Part 1, Wiesbaden 1983 (StBoT 27), 26, ferner s. Goetze, JCS 22, 49 mit Anm. 36f. (KUB II 9 I 2–7 [CTH 626], Dupl. KBo XI 43 I 1–6 und IBoT III 39).

<sup>5</sup> KBo VI 28 + (CTH 88), KBo I 8 (CTH 92), vgl. Goetze, JCS 22, 48f. – Vgl. auch die Genealogie Šuppiluliumas II., s. KBo XII 38 (CTH 121) II 4ff. und 22ff. (H. G. Güterbock, in: JNES 26 [1967], 73ff.) und KBo XII 41 (CTH 122), s. H. Otten, in: MDOG 94 [1963], 7f.

<sup>6</sup> RS 17.159 = Ugaritica III 111ff. (vgl. oben Anm. 2).

<sup>7</sup> Vgl. dazu Otten, Puduhepa.

<sup>8</sup> H. Otten, Die Apologie Ḫattušilis III. Das Bild der Überlieferung, Wiesbaden 1981 (StBoT 24), 16f. (Kol. III 1), vgl. die Beischrift zum Siegel der Puduhepa auf dem Friedensvertrag zwischen Ḫattušili III. und Ramses II., s. zuletzt E. Edel, in: O. Kaiser (Hrsg.), Texte aus der Umwelt des Alten Testaments I/2, Gütersloh 1983, 152, und Otten, Puduhepa 12ff.

<sup>9</sup> Vgl. dazu H. M. Kümmel, in: RIA V, Berlin – New York 1976–1980, 627–631.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Otten, Puduhepa 20ff., der auch darauf hinweist, daß Puduhepa offensichtlich fast die gleiche Titulatur führte wie Ḫattušili III. selbst.

<sup>11</sup> Vgl. Otten, Puduhepa 30; die Šahurunuwa-Urkunde (CTH 225, s. unten) wurde von Tuthalija IV. gemeinsam mit seiner auch hier als „Großkönigin“ bezeichneten Mutter ausgestellt, s. ferner das Siegel RS 17.133 = PRU IV S. 115. – Der Brief KBo XVIII 1 (Vs.) ist vom Absender, wohl Tuthalija, an seine „liebe Mutter“ gerichtet; der Inhalt ist nicht erhalten (Hagenbuchner Nr. 1). Vgl. auch den Lupakki-Brief KBo XVIII 1 (Rs.), Hagenbuchner Nr. 50. – Der Absender des Briefes KUB XIX 23 (CTH 192), der Puduhepa als „Herrin“ (GAŠAN) anspricht und sich selbst als ihren „Diener“ bezeichnet, muß nicht notwendigerweise ihr Sohn Tuthalija sein, kann aber wohl mit dem Absender von KBo IX 83 (CTH 209.13) identifiziert werden, der sich gegenüber dem als „Herr“ bezeichneten Adressaten, dem Großkönig, ebenfalls „Diener“ nannte; vgl. Hagenbuchner Nr. 18 und 34. Da letzterer Tuthalija mit dem nordsyrischen Ort Gaduman (dazu G. F. del Monte – J. Tischler, RGTC 6, Wiesbaden 1978, 203 und M. C. Astour, in: JNES 22 [1963], 237: wohl Qadimiya 14 km südlich von Neirab?) in einen Zusammenhang gebracht wird, ist hier vielleicht eher an einen Beamten namens Tuthalija zu denken als an den nach Syrien entsandten Prinzen.

ermitteln:<sup>12</sup> Wenn wir der Darstellung folgen, die Ḫattušili III. in seiner Apologie gibt, dann war dieser bereits ein erfolgreicher Truppenführer und Gouverneur der Grenzprovinz von Ḥakpiš in Nordanatolien, bevor er die Puduhepa ehelichte. Er nahm am Ägyptenfeldzug seines älteren Bruders Muwatalli II. teil, d. h. gewiß an der Auseinandersetzung mit Ramses II. von Ägypten um den Besitz Mittelsyriens (Amurru), die in der Schlacht von Qidšu/Qadeš gipfelte (1275). Es ist möglich, daß er mit Puduhepa, die aus Kummanni stammte, nähere Bekanntschaft schloß, als er von diesem Feldzug nach Kleinasien zurückkehrte und sich in Lawazantija aufhielt.<sup>13</sup> Puduhepa war eine „Dienerin“ (GEMĒ) der Ištar/Ša(w)uška von Lawazantija<sup>14</sup>, d. h. jener Göttin, die von Ḫattušili bereits seit seiner Kindheit vorrangig verehrt wurde.<sup>15</sup> Wie von Ḫattušili betont wird, kam die Ehe auf ein ausdrückliches Geheiß dieser Göttin zustande.<sup>16</sup> Dadurch wurde nicht nur die Eheschließung legitimiert, sondern es wurde diese Ehe über die bereits bestehende Verbindung Ḫattušilis gestellt; auf eine durch Traum vermittelte Anweisung der Göttin trat Ḫattušili „mitsamt dem Hause“ in den Dienst der Ištar.

Ḫattušili begab sich mit seiner Ehefrau von Lawazantija, wo offenbar die Hochzeit stattfand, nach seinem Königtum Ḥakpiš, das während seiner Abwesenheit in die Hände der Kaškäer gefallen war. Es gelang ihm, die Kaškäer zu vertreiben; danach erklärte er sich, da er das ihm verliehene Königtum nun selbst zurückgewonnen hatte, ausdrücklich nochmals zum König des Landes Ḥakpiš und seine Frau Puduhepa zur Königin.<sup>17</sup> Aus der Ehe mit Puduhepa stammten eine Reihe von Söhnen und Töchtern<sup>18</sup>, und Puduhepa selbst hat sich später in einem an die Sonnengöttin von Arinna gerichteten Gebet<sup>19</sup> als eine „Frau in Kindesnöten“ (*ḥarnawaš MUNUS*) bezeichnet, die sich dennoch stets darum bemüht habe, im Sinne der Göttin zu wirken. Ob Tuthalija der erste Sohn war, den Puduhepa dem Ḫattušili gebar, ist unklar, aber wahrscheinlich. Der im Text des Kurunta-Vertrages der Bronzetafel erwähnte ältere Bruder, der von Ḫattušili als Thronfolger abgesetzt wurde<sup>20</sup>, dürfte wohl einer früheren Verbindung Ḫattušilis entstammt sein, nicht der Ehe mit Puduhepa.<sup>21</sup>

<sup>12</sup> Dazu schon H. Otten, Puduhepa 11 ff.

<sup>13</sup> Apologie Ḫattušilis, Kol. II 79–III 2 (StBoT 24, 16f.); A. Ünal, Ḫattušili III., I/1 (THeth 3), Heidelberg 1974, 85 f.

<sup>14</sup> Vgl. dazu R. Lebrun, in: *Florilegium anatolicum* (Fs E. Laroche), Paris 1979, 197 ff.; ders., in: *Hethitica* IV [1981], 95 ff. und V [1983], 51 ff. Zu Ištar/Ša(w)uška allgemein s. I. Wegener, Gestalt und Kult der Ištar – Sawuška in Kleinasien (AOAT 36), Kevelaer – Neukirchen-Vluyn 1981, insbes. 16 ff.

<sup>15</sup> KBo VI 29 + (CTH 85) I 16–21, vgl. auch KUB XXI 27 + (CTH 384) I 9–11 und XXI 38 (CTH 176) Vs. 57ff.; Ünal, THeth 3, I/1, 86 ff.

<sup>16</sup> Vgl. die Apologie Kol. III 1 ff. (StBoT 24, 16f.).

<sup>17</sup> Apologie Kol. III 12 (StBoT 24, 16f.).

<sup>18</sup> Vgl. ebenda Kol. III 4, bestätigt durch eine Reihe weiterer Textzeugnisse.

<sup>19</sup> KUB XXI 27 (CTH 384) II 17f., s. D. Sürenhagen, in: AoF 8 [1981], 112f.

<sup>20</sup> Kurunta-Vertrag II 35f. und 43ff.

<sup>21</sup> Vgl. dazu unten sowie bereits H. Klengel, in: AoF 16 [1989], 185 ff., insbes. 186 Anm. 8.

—Auffällig an der betreffenden Passage des Kurunta-Vertrages der Bronzetafel ist, daß der ältere Bruder als Tuḫkanti bezeichnet wird, Tuthalija aber die „Königswürde“ (LUGAL-iznatar) erhielt. Mit dem Titel eines Tuḫkanti wurde das höchste Amt nach dem Großkönig selbst bezeichnet, doch war er nicht allein auf die Thronfolgerfunktion beschränkt, vgl. dazu F. Imparati, in: RHA 32 [1974], 144 und O. R. Gurney, in: AnSt 33 [1983],

Daß Hattušili außer den mit Puduhepa gezeugten Nachkommen auch Söhne und Töchter von anderen Frauen besaß, wird im Textzeugnis deutlich, das zwischen diesen beiden Gruppen der Nachkommen unterscheidet.<sup>22</sup> So nennt Hattušili III. in seinem Mittanamuwa-Dekret neben den Söhnen und Enkeln der Majestät die Nachkommenschaft der Puduhepa<sup>23</sup>, und diese selbst erwähnt in einem Brief, daß sie im Königspalast erwachsene Prinzessinnen und Kinder königlichen Geblüts angetroffen habe, deren sie sich annahm.<sup>24</sup> Tuthalija hat später auf diese zahlreiche Nachkommenschaft seines Vaters Hattušili hingewiesen und dabei zwischen eignen Brüdern und anderen Brüdern unterschieden.<sup>25</sup> Mit ihren Namen sind nur wenige dieser Kinder Hattušilis sicher zu identifizieren. Außer Tuthalija selbst ist Nerikkaili bekannt, der bereits zur Zeit der Thronbesteigung in einem Alter war, daß er kurz danach mit einer Tochter des Bentešina von Amurru verheiratet werden konnte.<sup>26</sup> Daß er in einem Textfragment der Zeit Tuthalijas von diesem unter die Nachkommenschaft (NUMUN) des Hattušili gerechnet wird<sup>27</sup>, läßt eine gewisse Distanz zwischen ihnen annehmen und könnte die Vermutung stützen, daß Nerikkaili nicht ein Sohn der Puduhepa war. Eine Schwester Tuthalijas war Gaššulijawija, die den Bentešina von Amurru heiratete und daher wohl ebenfalls älter als Tuthalija war.<sup>28</sup> Falls die Gleichsetzung der DUMU. MUNUS GAL, der „großen Tochter“, mit Kilušhepa zutrifft (s. Anm. 28), dann wäre eine weitere Tochter Hattušilis mit Namen zu benennen. Eine andere, wohl wesentlich jüngere Tochter des Hattušili war jene, die nach dem erfolgten Vertragsschluß mit Ramses II. von Ägypten den ägyptischen Pharao heiratete, d. h. in seinen Harem aufgenommen wurde; von ihr ist nur der ägyptische Name bekannt, Maathorneferure (?).<sup>29</sup> Bei einer Reihe von männlichen Personen, die als „Königssohn“ (DUMU.LUGAL) bezeichnet sind, ist das Verhältnis zu Tuthalija noch unsicher. Für Huzzija (auch: Chef der Leibwache), Kurakura, Tašmi-Šarruma, Hannutti, Upparamuwa (Chef der „Goldknappen“) könnte jedenfalls angenommen werden, daß sie Söhne Hattušilis III. waren.<sup>30</sup>

97 ff.; das schließt die Möglichkeit ein, daß der im Text der Bronzetafel erwähnte Tuḥkanti, der als Thronfolger abgelöst wurde, auch weiterhin den Titel eines Tuḥkanti geführt haben könnte bzw. ihn später durch Tuthalija IV. offiziell wieder zugesprochen erhielt.

<sup>22</sup> Vgl. dazu schon Otten, Puduhepa 27 f.

<sup>23</sup> KBo IV 12 (CTH 87) Rs. 8 f.

<sup>24</sup> KUB XXI 38 (CTH 176) Vs. 59 ff., vgl. Hagenbuchner Nr. 222.

<sup>25</sup> Vgl. KUB XXVI 1 (CTH 255) I 12f. und III 58 f., ferner KUB XXIII 1 + (CTH 105) II 9 ff. (StBoT 16, 8 f.).

<sup>26</sup> KBo I 8 + (CTH 92) Vs. 18 f.; zu Nerikkaili vgl. Klengel, AoF 16, 185 ff.

<sup>27</sup> KUB XXVI 18 (CTH 275).

<sup>28</sup> KBo I 8 + (CTH 92) Vs. 19 f., vgl. dazu Otten, Puduhepa 29. Vgl. auch KBo XXII 10 III 7, wo diese Prinzessin (Kaššulij[awija]) zwischen Hannutti (s. unten) und (dem Prinzen) Tuthalija genannt wird, sowie zwei Texte, in denen eine DUMU.SAL GAL neben Gaššulijawija (KBo IV 6, CTH 380) bzw. Tuthalija (KBo XVIII 1) erscheint; vgl. dazu J. Tischler, Das hethitische Gebet der Gassulijawija, Innsbruck 1981, und J. de Roos, in: JEOL 29 [1985–1986], 74–83 (insbes. 81 f.), der in der DUMU.SAL GAL die älteste Tochter der Puduhepa sieht, die er mit der Kilušhepa identifizieren möchte, die auch am Hof Tuthalijas IV. eine Rolle spielte (vgl. KUB XL 80).

<sup>29</sup> Vgl. M. Eaton-Krauss, in: Lexikon der Ägyptologie, Lief. 33 (V/1), Wiesbaden 1983, 108 (Textbeleg: K. A. Kitchen, Ramesside Inscriptions, Oxford 1968 ff., II 857).

<sup>30</sup> Vgl. insbesondere die Zeugenlisten der Bronzetafel, der Šaḫurunuwa-Urkunde (CTH 225) und des Ulmi-Teššup-Vertrages (CTH 106) sowie dazu E. Laroche, in: RHA 8 [1947–

### Die Jahre vor der Thronbesteigung.

Für die Jugendzeit Tuthalijas bzw. die Zeit vor der Thronbesteigung bieten vor allem die „Apologie“ Ḫattušilis III. sowie der Kurunta-Vertrag der Bronzetafel einige Hinweise. So wird im Kurunta-Vertrag ausdrücklich die lange Freundschaft hervorgehoben, die den von Muwatalli II. an den Hof des Ḫattušili geschickten Kurunta mit seinem Cousin Tuthalija verband. Diese enge Beziehung hielt auch an, als Ḫattušili den Kurunta zum König von Tarhuntashša machte (§ 2f.). Tuthalija und Kurunta leisteten einander einen persönlichen Treueid, der von Kurunta durch den Hinweis ergänzt wurde, daß Tuthalija nicht der designierte Thronfolger sei und der Eid unabhängig davon gelte, an welcher Stelle Tuthalija eingesetzt werde. Tuthalija selbst vermochte sich bei seinem Vater, bei dem er in besonderer Gunst stand, erfolgreich dafür zu verwenden, daß das Königtum Tarhuntashša großzügiger ausgestattet wurde – eine Tatsache, die im Vertrag nicht explizit notiert worden sei (§ 9). Ḫattušili ließ diesen Eid später wiederholen, als er Tuthalija zum Thronfolger bestimmte. Tuthalija versprach, dem Kurunta im Falle seines Herrschaftsantritts die erwiesene Treue zu vergelten (§ 14). Der Vertragstext der Bronzetafel, der offenbar bald nach der Thronbesteigung des Tuthalija abgefaßt wurde<sup>31</sup>, kann und sollte als Beweis dafür gelten, daß Tuthalija sein Wort hielt.

In Zusammenhang mit dem Verhältnis zu Kurunta wird als eine Zäsur im Leben Tuthalijas nur knapp erwähnt, daß ein älterer Bruder, der den Titel des Tuḥkanti trug, durch Ḫattušili III. von der Thronnachfolge ausgeschlossen wurde; designierter König wurde Tuthalija (§ 13f.). Die Gründe dafür sind nicht bekannt, dürften aber nicht zuletzt im Engagement der Puduhepa für ihren Sohn Tuthalija zu suchen sein. Möglicherweise war der ältere Bruder (wohl Nerikkaili) Sohn einer anderen Frau des Ḫattušili. Tuthalijas große Wertschätzung seiner Mutter auch zu der Zeit, als er bereits Großkönig war, könnte vielleicht auch Ausdruck seiner Dankbarkeit dafür sein, daß er ihre Fürsprache bei Ḫattušili erhielt. In Ḫattušilis „Apologie“ wird in etwa gleichem Zusammenhang die Bestätigung der Einsetzung des Kurunta in Tarhuntashša<sup>32</sup> sowie die Indienstgabe seines Sohnes Tuthalija an Ištar/Šaušga berichtet.<sup>33</sup> Auch Ḫattušili selbst war ja als (jüngstes) Kind des Muršili II. in den Dienst der Göttin Ištar gestellt worden.<sup>34</sup> Tuthalija stand damit in einem engeren Verhältnis zu jener Gottheit, der sich beide Eltern teile besonders verpflichtet fühlten; vielleicht ist darin auch der Einfluß der Puduhepa zu sehen, die damit Tuthalija aus der Zahl der Söhne Ḫattušilis heraushob.<sup>35</sup>

In die Zeit vor der Herrschaftsübernahme des Tuthalija gehören vielleicht einige Belege, deren Einordnung wegen der Häufigkeit des Namens Tuthalija sowie auch der Kontinuität im Bereich der leitenden Würdenträger Ḫattušilis

<sup>31</sup> 1948] 40 ff., Imparati, RHA 32, 143 ff. sowie Otten, Bronzetafel 7 ff. Daß Ḫuzzija ein Bruder des Nerikkaili war, wurde bereits von P. Meriggi, in: WZKM 58 [1962], 68f. vermerkt.

<sup>32</sup> So auch Otten, Bronzetafel 3 und ders., Zwei Vorträge 9.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu Imparati, RHA 32, 141 (zu CTH 85).

<sup>34</sup> Apologie IV 60 ff. (StBoT 24, 28f.).

<sup>35</sup> Ebenda I 13 ff. (StBoT 24, 4f.).

<sup>36</sup> Vgl. so auch schon Otten, Zwei Vorträge 11.

und Tuthalijas jedoch schwierig ist.<sup>36</sup> Besonders interessant wären bei Zuordnung zu dem Prinzen Tuthalija einige historische Fragmente der Zeit Ḫattušilis III., in denen militärische Taten eines Tuthalija GAL MEŠEDI berichtet werden<sup>37</sup>, die dieser in sehr jungen Jahren bereits vollbracht haben soll.<sup>38</sup> Falls es sich hier um eine historische Reminiszenz an den Prinzen Tuthalija handelt, dann muß in dem ebenda erwähnten *tukkanti* nicht notwendigerweise ebenfalls Tuthalija verstanden werden, sondern vielleicht eher der ältere Bruder, dem später die Thronfolge abgesprochen wurde. Auf den Prinzen Tuthalija, Sohn Ḫattušilis, könnte auch ein Textzeugnis zu beziehen sein, demzufolge dieser, als er erwachsen wurde, von Ḫattušili III. zum Priester des Wettergottes von Nerik gemacht wurde, womit Tuthalija dann eine Position erhalten hätte, wie sie auch der Großkönig selbst innehatte.<sup>39</sup>

Wenngleich es Unsicherheiten hinsichtlich der Zuweisung und chronologischen Einordnung einiger Tuthalija-Belege gibt, so deutet sich doch wohl an, daß sich die Bestimmung Tuthalijas zum Thronfolger bereits länger abzeichnete. Sowohl im kultischen wie offenbar auch militärischen Bereich wurde Tuthalija unter den Söhnen Ḫattušilis besonders herausgehoben.

Es ist vorgeschlagen worden, daß der hurritische Name des Tuthalija Hišmi-Šarruma war.<sup>40</sup> Wenn in einem Brief Ramses' II., der aus der Zeit nach dem Abschluß des Friedensvertrages mit Ḫattušili III. datieren dürfte, auf die Botenfunktion eines Prinzen Hišmi-Šarruma hingewiesen wird<sup>41</sup>, dann wäre eine Identität mit dem späteren Tuthalija IV. nicht auszuschließen, ist aber nicht zwingend anzunehmen. Die Lesung des Zeichens für den Namensbeginn in der bildluwischen Legende des bereits erwähnten Siegelabdrucks Tuthalijas auf einem Ugarit-Text<sup>42</sup> ist nicht gesichert und beweist bislang nur, daß Tuthalija seinen hurritischen Namen gelegentlich auch im offiziellen Bereich verwendete.<sup>43</sup>

<sup>36</sup> Vgl. das Inventar KBo XVI 83 + KBo XXIII 26 (CTH 242), s. dazu L. Mascheroni, in: *Studia Mediterranea I* (Fs P. Meriggi), Pavia 1979, 353 ff.; J. Siegelová, *Hethitische Verwaltungspraxis im Lichte der Wirtschafts- und Inventardokumente*, I, Prag 1986, 258 ff., ferner s. die Briefe KUB XIX 23 (CTH 192, Hagenbuchner Nr. 18), KBo IX 83 (CTH 209, Hagenbuchner Nr. 34), KBo XVIII 19 (CTH 209, Hagenbuchner Nr. 160) sowie H. Klengel, in: AoF 2 [1975], 59 zu KUB XXIII 61 + XXVI 78. In KBo XVIII 28 wird in Z. 5 neben Nerik[kaili] ein Tuthalija genannt, dem der Titel DUMU.LUGAL voransteht.

<sup>37</sup> CTH 83, s. dazu K. K. Riemschneider, in: JCS 16 [1962], 110 ff.; Titel in Verbindung mit dem (fragmentarischen) Namen nur in KUB XIX 8 III 37 erhalten, vgl. die Dupl. KUB XIX 9 IV 8 und KBo XII 44 : 8.

<sup>38</sup> Vgl. dazu auch Gurney, AnSt 33, 101, zum Titel F. Pecchioli Daddi, *Professioni e dignità nell'Anatolia ittita*, Rom 1982, 548 ff., vgl. auch die Feststellung im Brief KBo XVIII 19 Vs. 12'ff., daß, wer Ḫattuša und die Tempel der Stadt „halte“ (*barzi*), König sei und zugleich GAL MEŠEDI; s. dazu Hagenbuchner, Nr. 160 (S. 208 f.).

<sup>39</sup> KUB XXV 21 (CTH 524) III 13–16; KUB XXXVI 90 (CTH 386) Vs. 15–17, s. V. Haas, *Der Kult von Nerik*, Rom 1970, 176 f.; Zweifel an der Identität des Tuthalija hatte H. M. Kümmel, *Ersatzrituale für den hethitischen König*, Wiesbaden 1967 (StBoT 3), 43 f.

<sup>40</sup> E. Laroche, *Les noms des Hittites*, Paris 1966, 69 no. 371. 3; vgl. auch H. Gonnet, in: *Hethitica III* [1979], 66 no. 128 f. – Bedenken hat I. Singer, in: ZA 75 [1985], 113 f.

<sup>41</sup> KUB III 34 (CTH 165) Rs. 15.

<sup>42</sup> RS 17. 159 = PRU IV 126 f. und und Laroche, *Ugaritica III* 117 ff.

<sup>43</sup> Falls, wie angenommen werden darf, mit PU-LUGAL in KBo IV 14 III 39 f. (CTH 123: *Vertrag* (+) KUB XL 38), wo durch Šuppiluliuma II. auf den Tod einer so benannten Persönlichkeit verwiesen wird, sowie in KUB VII 61 (CTH 417) Z. 8 (Bildnis des PU-

**Tuthalija IV., Großkönig.**

In den Texten, die der Regierungszeit des Tuthalija IV. zugewiesen werden können, schließt dieser an die übliche Herrschertitulatur der Dynastie an: Er war Großkönig, König des Landes Hatti, „Meine Sonne“ bzw. Majestät, „Held“, Tabarna, „Liebling der Sonnengöttin von Arinna“ und – ein wohl aus mesopotamischer Tradition im Hinblick auf politische Ambitionen, insbesondere gegenüber Assyrien, übernommener Titel – „König der Gesamtheit“ (*LUGAL KIŠSATI*).<sup>44</sup> Dennoch scheint es, daß Tuthalija, der als ein jüngerer Sohn des Hattušili III. auf den großköniglichen Thron gelangte, in seinem Herrschaftsanspruch verunsichert war. Im Kurunta-Vertrag wird der Regierungsantritt des Tuthalija in einer Weise erwähnt (§ 15), die darauf hinweisen könnte, daß der Herrschaftswechsel nicht problemlos war. Mit Hattušili III. war der jüngste Sohn des Mursili II. auf den Thron gekommen unter Entthronung eines Neffen; mit Tuthalija IV. bestieg nun, unter noch von Hattušili verfügter Ausschließung eines älteren Sohnes des Großkönigs, ein jüngerer Sohn den Thron. Die Treue des Kurunta gewann dadurch noch an Relevanz für die Herrschaftsausübung, wofür der Vertragstext der Bronzetafel ein Zeugnis ablegt. Durch die Zuweisung von Feldern und von Personal (NAM.RA) über die bereits von Hattušili getroffenen Festlegungen hinaus dankte Tuthalija IV. dem Kurunta für seine Treue und suchte sich diese auch für die Zukunft zu sichern (§ 9).<sup>45</sup> Im Vertrag wird ein gegenseitiger Schutz der Nachkommen des Tuthalija und des Kurunta festgelegt (§ 17), was offenbar mit Hinblick auf das Verhalten des Hattušili gegenüber Mursili III./Urhi-Teššup geschah sowie einen möglichen Thronanspruch des Kurunta selbst. Von Interesse ist ferner, daß nur der *tuhkanti* „größer“ sein sollte als der König von Tarhuntashša, d. h. mit Kurunta wurde eine ähnliche Regelung hinsichtlich seiner Stellung in der Hierarchie getroffen wie mit dem – ebenfalls der Dynastie angehörenden – König von Karkamiš, der den syrischen Reichsteil verwaltete (§ 18). In der Šahurunuwa-Urkunde Tuthalijas erscheinen dementsprechend auch der König von Tarhuntashša und der Herrscher von Karkamiš nach dem als Königsohn (*DUMU.LUGAL*) und *tuhkanti* bezeichneten Nerikkaili<sup>46</sup>, und auch im Ulmi-Teššup-Vertrag wird der *tuhkanti* Nerikkaili an erster Position genannt.<sup>47</sup> Es ist nicht auszuschließen, daß es Nerikkaili war, der als

LUGAL) Tuthalija gemeint ist, könnte auch das auf Unruhen zur Zeit seines Todes weisen.

<sup>44</sup> Vgl. dazu H. Otten, in: MDOG 91 [1958], 74; Gonnet, Hethitica III, 60 ff. Nr. 137. Das Siegel mit dieser Titulatur Tuthalijas wurde publiziert von Th. Beran, Die hethitische Glyptik Berlin 1967, (WVDOG 76), 45 Nr. 247 (vgl. ebenda S. 76 ff.). Zu Tabarna als „ideologisch geprägte Bezeichnung des hethitischen Großkönigs als irdischer Repräsentant des Wettergottes mit göttlich legitimiertem Anspruch auf Vorherrschaft und Königstum“ s. F. Starke, in: RIA VI, Berlin–New York 1980–1983, 404 ff.

<sup>45</sup> Vgl. ferner die Regelungen betreffend die „beständige Felsanlage“ in § 10 und dazu H. Otten, Bronzetafel 42 ff.

<sup>46</sup> KUB XXVI 43 (CTH 225) Rs. 28 f., vgl. das Dupl. KUB XXVI 50 Rs. 21 f., s. Imparati, RHA 32, 36 f.

<sup>47</sup> KBo IV 10 + 1548/u + KUB XL 69 (CTH 106) Rs. 28; zum Join s. H. A. Hoffner, Jr., in: K. Emre et al. (eds.), Anatolia and the ancient Near East (Fs T. Özgüç), Ankara 1989, 199 ff., zur Zugehörigkeit von 1548/u. s. H. Otten – Chr. Rüster, in: ZA 63 [1973], 85 f.

*tubkanti* durch die Neuregelung der Thronfolge durch Hattušili dann übergangen wurde, später aber von Tuthalija weiterhin als *tubkanti* respektiert worden ist.<sup>48</sup>

Die weiteren Abschnitte des Kurunta-Vertrages Tuthalijas IV. betreffen die freie Wahl des Nachfolgers (§ 19), die Zusicherung des „Hauses“ und Landes für die Dynastie von Tarhuntashša (§ 20), die Hilfeleistung für die Nachfolger Tuthalijas auf dem Thron von Hatti (§ 21), die Freistellung von der Entsendung von Pferdegespannen für einen großköniglichen Feldzug sowie die Eingrenzung des Kontingents an Fußtruppen auf nur 100 bis 200 Mann (§ 22). Es folgen die Befreiung von Hilfepflicht, Abgaben und Dienstleistungen (*šahban* und *luzzi*) unter bestimmten Bedingungen (§ 23), das Verbot einer Änderung oder Verletzung des Vertrages (§ 24), schließlich die Eidgottheiten (§ 25) – mit Hinweis auf göttliche Strafe auch im Falle eines Strebens nach der Königswürde in Hatti durch Kurunta oder eine von diesem begünstigte Person. Auch die Herrschaft des Kurunta und seiner Nachkommen wird unter Gotteseid zugesichert (§ 26), und den Vertragsabschluß bilden die Vertragszeugen sowie Vermerke über Exemplare, Siegelung und Hinterlegung (§§ 27, 28). Diese Bestimmungen lassen sich in der Textbearbeitung jetzt im Wortlaut nachlesen; wenn hier noch einmal auf sie verwiesen wurde, so unter dem erwähnten Aspekt einer gewissen Verunsicherung Tuthalijas hinsichtlich der Legitimation seiner Herrschaft.

Die Zeugennamen rücken den Vertrag der Bronzetafel in eine zeitliche Beziehung zu zwei weiteren Texten, dem Vertrag mit Ulmi-Teššup von Tarhuntashša<sup>49</sup> und der Šahurunuwa-Urkunde.<sup>50</sup> Die Diskussion über das Verhältnis des Ulmi-Teššup-Vertrages, dessen Anfangszeilen mit den Namen der Vertragspartner nicht erhalten sind, zum Kurunta-Vertrag der Bronzetafel<sup>51</sup> ist noch nicht abgeschlossen. Einer Datierung in die Zeit des Tuthalija IV.<sup>52</sup> steht eine solche in die Zeit Hattušilis III. gegenüber.<sup>53</sup> H. Otten sieht nun im Text der Bronzetafel ein weiteres Argument dafür, „daß der Vertrag mit Ulmi-Teššup erst nachher geschlossen worden sein kann – entweder von einem Nachfolger Tuthalijas oder doch wohl noch von diesem selbst nach der Auseinandersetzung mit Kurunta“ (S. 6). Dennoch erscheint Folgendes erwägenswert: Die Grenzziehung, die laut Kurunta-Vertrag I 16ff. Hattušili III. für Kurunta traf, stimmt – worauf auch H. Otten im Textkommentar verweist – weitgehend mit der des Ulmi-Teššup-Vertrages<sup>54</sup> überein. Abweichend davon sind einige Veränderungen, die Tuthalija IV. an diesen Regelungen vornahm.<sup>55</sup> In Kol. I 23f. wird auf die Nennung des

<sup>48</sup> So hypothetisch diese Annahme ist, würde sie sich ganz gut in das Bild eines Tuthalija einfügen, der die Handlungsweise seines Vaters gegenüber Muršili III./Urhi-Teššup nicht billigte und gegenüber dem, den er als Thronfolger ablöste, Schuldgefühle hatte.

<sup>49</sup> KBo IV 10 + 1548/u + KBU XL 69 (CTH 106), vgl. Otten – Rüster, ZA 63, 85f. und Hoffner, F's T. Özgür, 199 ff.

<sup>50</sup> KUB XXVI 43 (+) Bo 68/24, Dupl. KUB XXVI 50 (+) 106/v (+) 841/v (+) 1617/u + 883/v; s. Imparati, RHA 32.

<sup>51</sup> Vgl. H. Otten, Bronzetafel 6.

<sup>52</sup> Laroche, RHA 8, 40ff.; vgl. die Literatur bei Th. van den Hout, in: RA 78 [1984], 89 Anm. 6f., der sich – ebenso in: JCS 41 [1989], 100ff. – H. Otten anschließt und den Vertrag dem Tuthalija IV. zuweist.

<sup>53</sup> Vgl. die Literatur bei van den Hout, RA 78, 5 sowie Gurney, AnSt 33, 98 Anm. 7.

<sup>54</sup> KBo IV 10 + Vs. 15 ff., vgl. E. Forrer, Forschungen I/1, Berlin 1926, 6 ff.

<sup>55</sup> Vgl. etwa Kol. I 22, 25–28, 43 und 46f.

„Quellbeckens“ (<sup>d</sup>KASKAL.KUR)<sup>56</sup> von Arimmatta als Grenzangabe im älteren (Hattušili-)Vertrag hingewiesen, wie sie im Ulmi-Teššup-Vertrag (KBo IV 10+ Vs. 19) zu finden ist. Ab Kol. I 50 weicht der Text der Bronzetafel dann von KBo IV 10+ ab, obgleich noch eine Reihe von Ortsnamen genannt werden, die auch im Ulmi-Teššup-Vertrag erwähnt sind. Es wäre also möglich, die Grenzziehung im Kurunta-Vertrag prinzipiell als die des Ulmi-Teššup-Vertrages zu betrachten, ausgenommen einige Änderungen zugunsten des Kurunta. Der Ulmi-Teššup-Vertrag wäre dann früher anzusetzen als der Kurunta-Vertrag der Bronzetafel, d. h. in die Zeit des Hattušili III. zu datieren. Das bedeutet, daß der überlieferte Ulmi-Teššup-Vertrag mit jenem Vertrag identisch ist, auf den in § 19 der Bronzetafel verwiesen wird. Wenn ABoT 57 (CTH 97) ein separates Duplikat zum Ulmi-Teššup-Vertrag darstellt, dann paßt das zur Lesung <sup>d</sup>LAMMA = Kurunta, wie sie schon 1965 vorgeschlagen wurde und für den Namen des Vertragspartners Tuthalijas IV. auf der Bronzetafel durchgängig verwendet wird.<sup>57</sup> Eine Gleichsetzung des Kurunta mit Ulmi-Teššup war bereits zuvor vermutet worden.<sup>58</sup> Bei KBo IV 10+ und ABoT 57 handelt es sich also gewiß um den Vertrag, den Hattušili III. mit Kurunta schloß, als er ihn, da er zur Zeit der Auseinandersetzung mit Muršili III./Urhi-Teššup loyal geblieben war, in Tarhuntashša gemeinsam mit Königin Puduhepa einzetzte.<sup>59</sup> Was danach noch, auf Betreiben des Prinzen Tuthalija, zusätzlich zugunsten des Kurunta verfügt, aber nicht mehr in den Vertragstext aufgenommen wurde (Kol. I 87–90), fehlt daher auch in KBo IV 10+. Als Tuthalija schließlich nach seiner Thronbesteigung den Vertrag mit Kurunta erneuerte, übernahm er die Grenzfestlegungen des Ulmi-Teššup-Vertrages, veränderte sie aber in einigen Punkten zugunsten seines Jugendfreundes und Cousins und fügte überdies einige weitere Regelungen hinzu (§§ 10ff. der Bronzetafel). Ini-Teššup von Karkamiš, der seine Regierung wohl während der frühen Regierungsjahre Hattušilis III. begonnen hatte, fungiert im Ulmi-Teššup-Vertrag als Zeuge nach dem *tuhkanti* Nerikkaili sowie nach den Prinzen Tašmi-Šarruma<sup>60</sup>, Hannutti und Huzzija; im Text der Bronzetafel erhält der König von Tarhuntashša dann die direkt dem *tuhkanti* nachgeordnete Position und wird damit mit einem gleichen Privileg versehen wie der Herrscher von Karkamiš (§ 18), was gleichfalls für einen früheren Abschluß des Ulmi-Teššup-Vertrages sprechen könnte. Tuthalija (Hišmi-Šarruma, Tašmi-Šarruma?) war zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ulmi-Teššup-Vertrages offenbar noch nicht offizieller Thronfolger. Huzzija erscheint auf der Bronzetafel als Oberster

<sup>56</sup> Vgl. dazu E. I. Gordon, in: JCS 21 [1969] 70ff.: „underground water-course“.

<sup>57</sup> Ph. H. J. Houwink ten Cate, The Luwian Population Group of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period, Leiden 1965, 130; vgl. Gurney, AnSt 33, 98 Anm. 7 und Otten, Zwei Vorträge 15 Th. P. J. van den Hout, in: JCS 41 [1989], 100ff. datiert den Ulmi-Teššup-Vertrag in die Zeit nach dem Vertrag der Bronzetafel und betrachtet ABoT 57 als Vorgängervertrag des Ulmi-Teššup.

<sup>58</sup> H. G. Güterbock, in: JNES 20 [1961], 86 Anm. 3.

<sup>59</sup> Bronzetafel Kol. I 5–17, vgl. Apologie Kol. IV 62–64.

<sup>60</sup> Falls statt Hišmi-Šarruma der hurritische Name Tuthalijas Tašmi-Šarruma gelesen werden könnte (so nach D. Sürenhagen, mündl. Mitteilung), dann wäre hier Tuthalija nach dem Tuhkanti und dem Karkamiš-König an dritter Position genannt (vgl. dazu die Bronzetafel § 18), was zur Stellung des Prinzen passen würde.

der Leibwache, nach Nerikkaili und vor dem Prinzen Kurakura sowie dem noch in Karkamiš regierenden Ini-Teşsup.<sup>61</sup>

Die Abdrücke eines Stempelsiegels mit dem Namen eines Großkönigs und Labarna Kurunta,<sup>62</sup> wie sie auf Bullen im Tempel 3 der Oberstadt gefunden wurden, könnten als Hinweis auf einen Staatsstreich des Kurunta verstanden werden, der dann – trotz aller Gunstbezeugungen seitens des Tuthalija – doch noch seine Thronansprüche zur Geltung gebracht hätte. Das bislang singuläre Zeugnis des Siegels bedarf einer Stützung durch weitere Argumente, jedoch gibt es in Texten der Zeit Tuthalijas IV. Anzeichen dafür, daß sich Tuthalija einer möglichen Gefahr für seine Herrschaft bewußt war.<sup>63</sup>

Das von Tuthalija IV. gemeinsam mit seiner Mutter, der Großkönigin Puduhepa, herausgegebene Dekret zugunsten der Nachkommen des Würdenträgers Šahurunuwa<sup>64</sup> dürfte aus den frühen Regierungsjahren des Tuthalija stammen, in denen Puduhepa auch in der Politik aktiv war; der Gunstbeweis gegenüber dem Hause des Šahurunuwa darf vielleicht mit dem Bestreben Tuthalijas in Verbindung gebracht werden, in der Aristokratie Ḫattis eine breitere Basis für seine Herrschaft zu schaffen. Rat und Einfluß seiner Mutter Puduhepa waren für ihn auch in dieser Hinsicht von Bedeutung; ein Gelübde der Puduhepa (KUB LVI 30 Rs. 14ff.) bezieht sich offenbar auf militärische Unternehmungen Tuthalijas. Eine Ehefrau, die sich – nach dem Vorbild seiner Mutter – für ihn engagiert hätte, besaß er offenbar nicht. Es ist bislang kein Name einer großköniglichen Gemahlin Tuthalijas bekannt; es fehlt jeder Beleg für eine dynastische Verbindung, auch wenn gelegentlich auf Frauen Tuthalijas und auf Nachkommenschaft verwiesen wird.<sup>65</sup> Der Abschluß des Vertrages des Tuthalija IV. mit Šaušgamuwa von Amurru, Sohn des von Ḫattušili zur Regierungszeit des Muwatalli II. aufgenommenen und nach Herrschaftsübernahme wieder in Amurr ueingesetzten Bentešina<sup>66</sup>, erfolgte zweifellos einige Zeit nach dem Kurunta-Vertrag der Bronzetafel. In letzterem Text wird unter den Zeugen Šaušgamuwa als „Schwager des Königs“ (Kol. IV 32) genannt, doch erscheint danach auch Bentešina als König von Amurru in der Liste. Daß Šaušgamuwa eine Schwester des Tuthalija von diesem als Frau erhielt, wird im Šaušgamuwa-Vertrag offensichtlich rückblickend erwähnt.<sup>67</sup> Die Hochzeit des Amurru-Prinzen müßte dann bald nach der

<sup>61</sup> Vgl. dazu vielleicht die Bemerkung der Puduhepa (KUB XXI 38 Vs. 59 ff.), sie habe die im Palast vorgefundenen Prinzen zu Offizieren gemacht?

<sup>62</sup> Otten, Bronzetafel 4 f. sowie ders., Zwei Vorträge 14 ff.

<sup>63</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang das – zeitlich allerdings nicht genauer einzuordnende – Traumorakel betreffend den König von Tarhuntashša (Kurunta?), KUB L 35.

<sup>64</sup> Zum Textbestand s. oben Anm. 48, Bearbeitung durch Imparati, RHA 32.

<sup>65</sup> Vgl. KBo XVIII 114 (Hagenbuchner Nr. 398), wo die Frau (DAM) eines Tuthalija erwähnt wird, jedoch die Identität mit dem Großkönig zweifelhaft bleibt, ferner die „Dienstanweisungen“ für Würdenträger (CTH 255), s. § 32 bei E. von Schuler, Hethitische Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte (AfO, Beiheft 10), Graz 1957, 16 und zuletzt de Roos, JEOL 29, 82, der zudem den Brief KUB XVIII 6 (Hagenbuchner Nr. 16) als Zeugnis für die Einsamkeit Tuthalijas heranzieht. Falls Tuthalija als Absender des Schreibens, in dem der Besuch der „lieben Mutter“ erbettet wird, in Frage käme, könnte das zugleich auf das Fehlen einer wirklichen Gemahlin deuten.

<sup>66</sup> Vgl. dazu H. Klengel, Geschichte Syriens im 2. Jahrtausend v. u. Z., II, Berlin 1969, 320 ff. – Vertrag: KUB XXIII 1 + und Dupl., s. C. Kühne – H. Otten, StBoT 16 (1971).

<sup>67</sup> Vgl. Kol. I 8 f. und II 1 ff. des Vertrages, ebenso Exemplar B (KUB VIII 82 +) Vs. 4 und 18.

Thronbesteigung des Tuthalija erfolgt sein und stand gewiß mit der Absicht in Verbindung, das wichtige mittelsyrische Amurru enger der hethitischen Dynastie zu verpflichten. Daß im Kurunta-Vertrag Šaušgamuwa noch vor seinem in Amurru regierenden Vater Bentešina erscheint, geschah wohl wegen seiner Einbindung in das großkönigliche Haus, wie sie durch seine Eheschließung erfolgt war. Man darf vielleicht annehmen, daß zwischen Tuthalija und dem Amurru-Prinzen, der nach der Rückkehr des Bentešina auf den Thron möglicherweise am Hofe in Ḫattuša geblieben war, freundschaftliche Beziehungen entstanden waren. Die Bedeutung, die Šaušgamuwa schon als Prinz besaß, erhellt auch aus dem Abdruck seines Siegel sauf einer Ugarit-Tafel, einem Brief Bentešinas von Amurru<sup>68</sup>. In der Inschrift eines weiteren Siegels, ebenfalls durch einen Abdruck aus Ugarit bezeugt, verbindet Šaušgamuwa den Titel eines Königs von Amurru mit der Bezeichnung als Königsohn;<sup>69</sup> letzteres dürfte sich auf die verwandschaftliche Beziehung zur Hatti-Dynastie gründen. Zu bedenken ist auch, daß der amurritische Prinz wohl während des Aufenthaltes des Bentešina in Anatolien am Hofe des Ḫattušili geboren wurde und die in seinem Namen ausgedrückte besondere Beziehung zu Ištar/Ša(w)ušga auch durch das Verhältnis zu Ḫattušili und Puduhepa geprägt war. In dem Vertrag, den Šaušgamuwa dann von Tuthalija IV. erhielt, wird ihm eindringlich nahegelegt, dem großköniglichen Haus gegenüber loyal zu bleiben und gegebenenfalls Hilfe zu leisten. Dabei wird auf das negative Beispiel des Mašturi verwiesen, Schwager des Muwatalli II. und Fürst des Šeha-Flußlandes (Vs. II 15–38), d. h. in einer ähnlichen Position gegenüber der Dynastie von Ḫattuša wie Šaušgamuwa. Legitime Brüder, Söhne von Nebengemahlinnen und andere Prinzen königlicher Abkunft werden als Personen erwähnt, die sich Šaušgamuwa nicht als Herrscher wünschen solle (Vs. II 9–14). Es wird auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß ein Bruder des Tuthalija oder ein Prinz (DUMU.LUGAL) gegen den Großkönig Stimmung zu machen suche (Rs. III 8–15). Das deutet gleichfalls darauf hin, daß Tuthalija sich seiner rechtmäßigen Herrschaft nicht sicher (vgl. § 14 des Kurunta-Vertrages) und im eigenen Haus Anfeindungen ausgesetzt war. Er seinerseits war zudem nicht mit der Handlungsweise einverstanden, wie sie sein Vater Ḫattušili gegenüber dem Großkönig Muršili III./Urhi-Teššup gezeigt hatte.<sup>70</sup> Es bleibt die Frage, ob sich hier bereits Unruhen in Anatolien bzw. eine Opposition in der Aristokratie Hattis abzeichneten.

Es ist nicht ganz auszuschließen, daß das besondere Engagement des Tuthalija bei der Pflege der Kulte, für das eine ganze Reihe von Texten Zeugnis geben<sup>71</sup>, beim Ausbau der Oberstadt und ihrer Tempel sowie der Ausgestaltung von Yazi-

<sup>68</sup> RS 19. 06 = PRU VI 1, vgl. Klengel, Geschichte Syriens II, 214.

<sup>69</sup> RS 17.372A + 360A = PRU IV 139 ff. (Vereinbarung des Šaušgamuwa mit Ammītamru II. von Ugarit), vgl. Klengel, Geschichte Syriens II, 222, sowie R. M. Boehmer – H. G. Güterbock, Glyptik aus dem Stadtgebiet von Boğazköy. Grabungskampagnen 1931–1939, 1952–1978, Berlin 1987, 74 mit Anm. 58.

<sup>70</sup> Vgl. die Formulierung in Vs. II 22 des Šaušgamuwa-Vertrages, daß Ḫattušili dem Urhi-Teššup das Königtum weggenommen habe (*ar-ḥa ME-a[š]*); danach ist im Text eine Zeile getilgt.

<sup>71</sup> Vgl. CTH 611, 618, 626, 627, 682, 434 (Rituale), CTH 506 und KBo XXVI 179 (Kultinventare), CTH 513, 524, 525, KBo XX 90, KUB LVI 48 (Kultverwaltung), 385 (Gebet), KUB LVI 30 und 31 (Gelübde), usw.

likaya<sup>72</sup> nicht zuletzt dem Ausweis der Legitimität seiner Herrschaft dienten. Das in Tuthalijas Dienstanweisungen ausgesprochene Verbot, etwas über Person und Leben des Großkönigs auszuplaudern oder böse Worte weiterzutragen<sup>73</sup>, könnte gleichfalls auf interne Probleme weisen.

### Tuthalija und die Länder jenseits des Taurus.

Unter den Texten, die Tuthalijas Verhältnis zum syrischen Reichsteil betreffen, wäre zunächst der bereits erwähnte Vertrag mit Šaušgamuwa von Amurru zu nennen. Amurru spielte nach wie vor, trotz des Friedensschlusses zwischen Hattušili III. und Ramses II., eine politisch wichtige Rolle. Seine Grenzlage zum ägyptisch kontrollierten Syrien/Palästina war immer noch von Relevanz, zumal Tuthalija auch den ägyptischen König nicht als potentiellen Gegner ausschließen konnte (Rs. III 39–45 und IV 1–11). Zum Zeitpunkt des Vertrages mit Šaušgamuwa befand sich Hatti im Krieg mit Assyrien, ein Umstand, der dem Abkommen besondere Bedeutung verlieh.<sup>74</sup> Assyrische Kaufleute sollten daran gehindert werden, durch Amurru zur Mittelmeerküste und von dort bis in die Ägäis (Ahhijawa) zu reisen (Rs. IV 14–18 und 23). Für den Krieg gegen Assyrien sollte Šaušgamuwa Truppen und Wagenkämpfer zur Verfügung stellen (Rs. IV 19–22). Zeugennamen sind nicht überliefert, doch ist der Šaušgamuwa-Vertrag in einen Zusammenhang mit dem Assyrien-Krieg zu stellen, für den es nun durch einen in Ugarit entdeckten Brief des assyrischen Königs Tukulti-Ninurta ein aufschlußreiches Zeugnis gibt (s. unten). Die den Vertrag einleitenden Zeilen (Vs. I 8–12), in denen in Verbindung mit der Ehe des Šaušgamuwa mit einer Schwester des Tuthalija eine Vertragsurkunde erwähnt wird, deren Wortlaut nach wie vor gültig sei, kann als Rückverweis auf einen früheren, nun aus aktuellem Anlaß ergänzten Vertrag verstanden werden. Syrien stand zur Zeit des Tuthalija IV. unter der Kontrolle des hethitischen Vizekönigs von Karkamiš, Ini-Teššup. Ugarit-Texte machen deutlich, in welchem Maße dieser zumindest im nördlichen Syrien (d. h. im Lande Karkamiš) Autonomie besaß; Tuthalija selbst hat ihn sogar zu den Großkönigen bzw. großen Königen dieser Zeit gerechnet.<sup>75</sup> Gemeinsam mit Ini-Teššup, Urenkel des Šuppiluliuma wie auch Tuthalija selbst, regelte

<sup>72</sup> Im Felsheiligtum von Yazılıkaya ist Tuthalija selbst dreimal in Reliefs vertreten. Von besonderem Interesse ist jenes (Nr. 81), das ihn in schützender Umarmung des Gottes Šarruma zeigt und vielleicht ein ganz persönliches Vertrauensverhältnis des Großkönigs zu diesem Gott andeutet, der auch im hurritischen Namen Tuthalijas angesprochen wird; vgl. K. Bittel et al., *Das hethitische Felsheiligtum von Yazılıkaya*, Berlin 1975, 161 ff., sowie zur Bautätigkeit Tuthalijas IV. insgesamt K. Bittel, *Denkmäler eines hethitischen Großkönigs des 13. Jahrhunderts vor Christus*, Opladen 1984. — Wenn es zutrifft, daß eine erste Zerstörung der Stadtmauer der Oberstadt während der Regierungszeit des Tuthalija IV. stattfand, dann läge es nahe, dieses Ereignis mit inneren Unruhen, vielleicht zu Zeiten des Thronkampfes des Kurunta, in eine Verbindung zu bringen; vgl. P. Neve, *Anatolica XVI* [1989–1990], 9.

<sup>73</sup> Vgl. von Schuler, AFO, Beiheft 10, insbes. 10 ff. und 24 ff.

<sup>74</sup> Während hinsichtlich der Könige von Ägypten und Babylonien das einleitende *mān* verwendet wird, ist in Rs. IV 12 in Zusammenhang mit dem König von Assyrien anstelle des ursprünglich geschriebenen, dann aber getilgten *mān* ein *GIM-an* gesetzt worden, eine offensichtliche Aktualisierung des Vertragstextes, die diese in die Zeit des Beginns einer hethitisch-assyrischen Auseinandersetzung datieren läßt.

<sup>75</sup> RS 18. 06 + 17.365 Rs. 20 f., s. PRU IV 137 f.

der Großkönig Angelegenheiten, deren Entscheidung nicht nur von lokaler Bedeutung war – so etwa die Affäre der Ahatmilki, Königin von Ugarit und Tochter des Ari(DU)-Teššup von Amurru, Mutter des regierenden Ammistenamru II. (PRU IV 120ff.), die Scheidung des Ammistenamru II. von einer Tochter des Bentešina von Amurru (PRU IV 125ff.), die Angelegenheit der „Tochter der Großen Dame“ (PRU IV 129ff.), in die ebenfalls Amurru mit verwickelt war. Ein weiteres Edikt Tuthalijas betraf ein territoriales Problem zwischen Ugarit und dem südlich angrenzenden Sijannu (PRU IV 290f.). Schließlich ist auch eine Entpflichtung Ugarits, d. h. wohl Ammistenamru's II., von der Truppenstellung für Hatti zu erwähnen: Ein mit Ini-Teššup gemeinsam herausgegebenes und von diesem gesiegeltes Edikt (PRU IV 149ff.) entband den Ugarit-König von der Entsendung eines Hilfskontingents, wie es sonst vertraglich vorgesehen war. Statt dessen war die beachtliche Summe von 50 Minen Gold zu zahlen, die wohl der Anwerbung spezieller Truppen dienen sollten. Später, zur Zeit des Ibiranu von Ugarit, hat der König von Karkamış die militärische Hilfeleistung durch Truppenstellung angefordert.<sup>76</sup> Da beide Ereignisse voneinander getrennt sind, sich jedoch auf eine Auseinandersetzung mit Assyrien beziehen dürfen, wäre die Truppenanforderung an Ibiranu wohl mit dem Krieg gegen Assyrien in eine Verbindung zu bringen, der zu einer Schlacht in Nahrinya führte und in einem Ugarit-Text behandelt wird.<sup>77</sup> Das Interesse Tuthalijas an der politischen Stabilität im Bereich der nördlichen Levante bezog offensichtlich auch Zypern ein. Dafür gibt es bislang noch kein Zeugnis von Tuthalija IV. selbst, doch berichtet Šuppiluliuma II. von einer Eroberung der Insel (Alašia) durch hethitische Truppen zur Regierungszeit seines Vaters. Über die näheren Umstände ist nichts bekannt.<sup>78</sup>

Was Assyrien betrifft, so ergab sich aus der Expansion des mittelassyrischen Staates zur Zeit des Salmanassar I. in Richtung auf den Euphrat eine neue Konstellation; Ḫattušili III. nahm direkte Verbindung zu dem als „Großkönig“ anerkannten Rivalen auf.<sup>79</sup> Unter Salmanassar I. kam Obermesopotamien weitgehend unter die direkte Kontrolle Assyriens; der Euphratbereich wurde zur unmittelbaren militärischen Kontaktzone zwischen Hethitern und Assyrern. Der Friedensschluß Ḫattušilis mit Ramses II. von Ägypten dürfte davon beeinflußt worden sein. Inwieweit Textzeugnisse aus der Regierungszeit Salmanassars I. bereits mit Tuthalija IV. in einen Zusammenhang zu bringen sind, bleibt zuweilen noch offen.<sup>80</sup> Das betrifft auch eine Reihe von Briefen, die damit nicht immer als

<sup>76</sup> RS 17.289 = PRU IV 192, vgl. dazu H. Klengel, Geschichte Syriens im 2. Jahrtausend v. u. Z., I, Berlin 1965, 66 und II, Berlin 1969, 392. – Ibiranu, der zur Regierungszeit des Tuthalija IV. den Thron Ugarits bestieg, hatte demnach noch nicht seiner Verpflichtung entsprochen, sich durch persönliches Erscheinen vor dem Großkönig als Herrscher Ugarits zu legitimieren. In einem Brief des hethitischen Prinzen Piḥawalwi (RS 17.247 = PRU IV 191) wird ihm das zum Vorwurf gemacht; in der Anrede verweigert der Prinz dem Adressaten daher auch den Königstitel.

<sup>77</sup> RS 34.165, s. S. Lackenbacher, in: RA 76 [1982], 141 ff. und Singer, ZA 75, 100 ff.

<sup>78</sup> KBo XII 38 (CTH 121), vgl. dazu Otten, MDOG 94, 15 ff.; Güterbock, JNES 26, 73 ff., ferner G. Steiner, in: Kadmos I [1962], 130 ff. Der Name Tuthalijas erscheint auch in einem Vertrag mit Alašia, KBo XII 39 (CTH 141) Vs. 16, s. dazu Otten, MDOG 94, 10 ff.

<sup>79</sup> Vgl. dazu zuletzt M. Liverani, Antico Oriente. Storia, Società, Economia, Rom-Bari 1988, 581 ff.

<sup>80</sup> Der hethitische Briefpartner ist nicht immer zu ermitteln, und Namen von Würdenträgern lassen sich zuweilen sowohl den späten Jahren Ḫattušilis III. als den frühen Re-

sicheres Zeugnis für die Politik Tuthalijas IV. verwertbar sind.<sup>81</sup> Kurz nach der Thronbesteigung des Tukulti-Ninurta I. von Assyrien sandte Tuthalija IV. jedenfalls ein freundliches Begrüßungsschreiben, in dem mit den Worten „nicht einmal einen Holzspan hat jemand an der Grenze deines Landes aufgehoben“ daran erinnert wird, daß die assyrische Expansion bis zum Euphrat *de facto* von den Hethitern akzeptiert worden ist.<sup>82</sup> Wenn Tukulti-Ninurta I. in einem anderen Brief Tuthalijas<sup>83</sup> aufgefordert wird, er soll die Grenzen seines Vaters schützen, so klingt das ebenfalls nach einer hethitischen Akzeptanz der bestehenden territorialen Ausdehnung Assyriens. Daß es gerade zu Beginn der Regierung des Tukulti-Ninurta zu einer häufigeren Korrespondenz zwischen den Königen von Hatti und Assyrien kam, zeigt auch ein nur mit seinem Anfang erhaltener Brief, in dem auf ein früheres Schreiben verwiesen wird.<sup>84</sup> Offenbar wollte Tuthalija die Gelegenheit des Thronwechsels in Assyriens nutzen, um auf diplomatischem Wege die Situation an den Ostgrenzen des Hethiterreiches zu beruhigen. Von besonderem Interesse ist ein Brief an den jungen assyrischen König, wohl Tukulti-Ninurta I., und den Würdenträger Babu-aha-iddina.<sup>85</sup> In diesem werden Ratschläge erteilt, wie die Warnung vor einem assyrischen Angriff auf Papanhi sowie die Empfehlung eines Feldzuges gegen einen Feind, dem Assyrien dreimal bis viermal an Macht überlegen sei.<sup>86</sup> Die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Tuthalija und Tukulti-Ninurta dürfte dann aber bald eingetreten sein. Der assyrische König notiert in seinen Inschriften die Deportation von 28 800 Hethitern „von jenseits des Euphrat“, und vielleicht wurde schon in dieser Zeit jenes Gelübde Tuthalijas abgelegt, in dem er die Niederlage des Königs von Assyrien als sein Ziel erklärt.<sup>87</sup> Die Annahme des Titels „König der Gesamtheit“ durch Tuthalija IV.<sup>88</sup> könnte durchaus als Reaktion auf die Rivalität zu Assyrien zu verstehen sein. Erst später kam es zu dem bereits erwähnten Krieg zwischen Hatti und Assyrien, der in dem assyrischen Königsbrief RS 34.165 auch in seinen Vorphasen behandelt wird.<sup>89</sup> Angriff Assyriens auf einen Vasallen Hattis (Ehli-

gierungsjahren des Tuthalija zuweisen. Vgl. zur Problematik zuletzt A. Hagenbuchner, Die Korrespondenz der Hethiter (THeth 15/16), Heidelberg 1989. Zur assyrischen Expansion in Richtung Euphrat zur Zeit Salmanassars I. s. noch S. Heinhold-Krahmer, in: AfO 35 [1988], 79 ff., die annimmt, daß auch nach dem Feldzug Salmanassars I. noch ein Reststaat Hanigalbat fortexistierte.

<sup>81</sup> Vgl. etwa KBo XVIII 19, 24, 35, XXIII 109, XXVI 70.

<sup>82</sup> KUB III 73, s. E. F. Weidner, AfO Beiheft 12, Graz 1959, 40, vgl. Hagenbuchner Nr. 202.

<sup>83</sup> KUB XXIII 92 (CTH 178), s. Hagenbuchner Nr. 191 und vgl. Singer, ZA 75, 102f.

<sup>84</sup> KUB III 74 (CTH 177), s. H. Otten in: E. F. Weidner, Die Inschriften Tukulti-Ninurtas I. und seiner Nachfolger, Graz 1959 (AfO, Beiheft 12), 65 sowie zuletzt Hagenbuchner Nr. 190.

<sup>85</sup> KUB XXIII 92, Dupl. KUB XXIII 103 (CTH 178), s. H. Otten, in: AfO 19 [1959–1960] 39 ff. sowie Hagenbuchner Nr. 191; zur historischen Interpretation Singer, ZA 75, 102f.

<sup>86</sup> Letzteres geschieht mit den gleichen Worten, wie sie Ḫattušili III. an den babylonischen König Kadashman-Enlil richtete: KUB III 72 + (CTH 172), s. H. Otten, in: AfO 19 [1959–1960], 45; Hagenbuchner Nr. 204 und Singer, ZA 75, 103.

<sup>87</sup> A. K. Grayson, Assyrian Rulers of the Third and Second Millennia BC (to 1115 BC), Toronto 1987, 272 (no. 23 : 27ff.) und 275 (no. 24 : 23ff.).

<sup>88</sup> KBo XXXIII 216, s. J. de Roos, in: JAC 4 [1989], 39 ff. (Vs. ?, Z. 6).

<sup>89</sup> S. das Siegel bei Beran, WVDOG 76, Nr. 247, vgl. Gonnet, Hethitica III, Nr. 137.

<sup>90</sup> Vgl. Singer, ZA 75, 100 ff.

Šarruma von Išuwa?), Kriegserklärung Tuthalijas an Assyrien, das aber den hethitischen Vorwurf der Aggression zurückweist. Tuthalija entsandte nun einen Boten mit zwei Tafeln „des Krieges“ und einer Tafel des „Friedens“. Die Hethiter besetzten sodann das Land Nihrija, Tukulti-Ninurta protestierte und forderte den Rückzug der Hethiter. Dieses wiederum wurde von den Hethitern abgelehnt. Die Assyrer zogen nun ihre Truppen aus Nihrija zurück, doch die hethitischen Truppen rückten nun vor und es kam zu einer Schlacht, die die Assyrer offenbar zu ihren Gunsten entscheiden konnten.<sup>91</sup> Die Konsequenzen sind dem Brief nicht mehr zu entnehmen, doch ist interessant, daß der Text an den König von Ugarit (Ibiranu?) gerichtet und in dessen Residenz entdeckt wurde. Offenbar sah es der assyrische König als notwendig oder opportun an, den hethitischen Vasallen aus seiner Sicht mit den Vorgängen vertraut zu machen. Inwieweit die hethitische Niederlage – wenn man der Darstellung des Absenders folgen darf – auch innenpolitische Folgen für Tuthalija IV. hatte, muß noch dahingestellt bleiben. Eine Schwächung der Position des Großkönigs in Anatolien selbst wäre eine mögliche Konsequenz.

#### Tod und Nachwirken.

Tuthalija IV. verstarb nach einer Regierung von wenigstens 2 1/2 Jahrzehnten und in einem Alter von mindestens fünfzig Jahren. Die Nachricht seines Todes wird in den bislang verfügbaren Textzeugnissen nicht überliefert. Die Nachfolge trat sein Sohn Arnuwanda (III.) an, der jedoch nach kurzer Regierung ohne leibliche Kinder verstarb, in einer Zeit, in der in Hatti offenbar Aufruhr herrschte.<sup>9</sup> Ihm folgte ein weiterer Sohn Tuthalijas, Šuppiluliuma (II.).<sup>93</sup> Dieser preist in seinen Texten die Taten seines Vaters, dessen Andenken er zudem eine Statue „im beständigen Felsheiligtum“ weihte.<sup>94</sup> Inwieweit diese mit jener Statue identisch war, deren Fußteil in Yekbaz entdeckt wurde und deren einstige Aufstellung im Felsheiligtum Yazılıkaya angenommen wird<sup>95</sup>, bleibt noch unklar. Das Ende des hethitischen Reiches bereits eine Generation nach Tuthalija IV. hat es verhindert, daß auch spätere hethitische Großkönige noch auf diesen Herrscher Bezug nehmen und Informationen über seine Regierung überliefern konnten.

<sup>91</sup> Auf dieses Ereignis könnte KBo IV 14 (+) KUB XL 38 (CTH 123) zu beziehen sein. Der Verfasser des Textes, d. h. der Großkönig, macht seinem Vasallen den Vorwurf, daß er ihn bei Nihrija allein gelassen habe; vgl. zu Kol. II 7 ff. Otten, MDOG 94, 5, zur Datierung in die (späte) Zeit Tuthalijas IV. Singer, ZA 75, 119 ff. Im gleichen Text wird auf mögliche interne Probleme Hattis verwiesen. Der Brief wäre dann wohl zeitlich nach RS 34. 165 zu stellen.

<sup>92</sup> KUB XXVI 33 (CTH 133), vgl. Otten, in: MDOG 94 [1963], 3 f.

<sup>93</sup> Vgl. dazu H. Otten, in: MDOG 94 [1963] 2 ff.

<sup>94</sup> KBo XII 38 (CTH 121), s. Otten, MDOG 94, 16 und ders., Zwei Vorträge 29 f.; vgl. auch die Inschrift vom Nişantepe mit dem Bericht über die Taten Tuthalijas, angebracht an einer wichtigen Stelle des Stadtgebiets von Hattuša (Hauptstraße beim Palastviertel).

<sup>95</sup> P. J. Neve, in: K. Emre et al. (eds.), Anatolia and the ancient Near East (Fs T. Özgüç), Ankara 1989, 345 ff.; vgl. dazu K. Bittel, ebenda 33 ff.